



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 15. October.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Zum 15. October 1859.

Psalm 137. V. 1. und 2. „An den Wassern zu Babel saßen wir und weineten, wenn wir an Zion gedachten. Unsere Harfen hingen wir an die Weiden, die drinnen sind.“

So seufzte Israel, als es in Babel dachte
An Zions frühern Glanz und seine Herrlichkeit.
Ich seufzte, weinte auch, als heute ich erwachte,
Und fühlte mehr als je des Lebens Nichtigkeit.
Der beste der Könige leidet noch! —
Herr hilf Du Ihm tragen dies schwere Joch!! —
Die, welche wir trauernd jetzt um Ihn sehn,
Erföhre, so oft sie nur für Ihn flehn! —
Erfülle mit Weisheit aus Deinen Höh'n,
Die jetzt statt Seiner am Ruder nun stehn,
Zu führen das Schifflein, nach Deinem Rath,
Wie Sein frommer Sinn geleitet es hat. —
Und wenn Dein Wink Ihm hier gebet; —
Dann krön' Ihn dort — mit Seligkeit.

Bekanntmachungen.

Der Mühlenbesitzer Schmalz in Wallendorf beabsichtigt an der Stelle, wo die Brücke der Burgliebenau-Wallendorfer Straße über die Luppe führt, die Anlegung eines Durchstichs des Luppenbette.

Indem ich dies Unternehmen hiermit in Gemäßheit des §. 19. sequ. des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 hiermit zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Einwendungen hiergegen binnen 3 Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir geltend gemacht werden können.

Diesjenigen, die es verabsäumt haben, sich in der von mir gestellten Frist mit ihren Erinnerungen zu melden, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig und verlieren rüchichtlich des zu bewässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung.

Zeichnung und Situations-Plan können in meinem Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 5. October 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Vermiethung. Der auf der Mitternachtseite der St. Maximi-Kirche befindliche Laden, welchen der Schneidermeister Schwarze gegenwärtig inne hat, wird zu Neujahr k. J. miethlos und soll daher anderweit, und zwar auf 3 Jahre, von Neujahr 1860 bis dahin 1863, öffentlich an den Meistbietenden vermietet werden. Wir haben hierzu Termin auf Donnerstag am 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Stadtsecretariate anberaunt und laden Miethlustige ein, sich zu diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Vermiethung werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 10. October 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Vom 1. November er. ab sollen auch die Mannschaften des 1. Bataillons Königl. 32. Landwehr-Regiments, welche gegenwärtig noch Natural-Quartiere eingenommen haben, gleich den Mannschaften des Königl. 12. Husaren-Regiments in sogenannten Mieth-Quartieren untergebracht werden.

Durch die Ausmiethung dieser, sowie der Mannschaften der Ersatz-Escadron des Königl. 12. Husaren-Regiments,

welche der hiesigen Garnison ebenfalls erst in diesem Jahre hinzugetreten sind, werden die Servis-Zuschüsse, welche den betreffenden Quartiergebern von der Commun gewährt und von den Hausbesitzern bei der Communal-Einkommensteuer aufgebracht werden müssen, nicht unerheblich gesteigert.

Indem wir dies im Voraus zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Hauseigentümer darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche eine ihrem Hausgrundstücke angemessene Zahl von Mannschaften miethweise übernehmen, jährlich pro Mann 10 ½ Thlr. Servis und Zuschuß empfangen und auf diese Weise für die zu zahlenden Beiträge hinreichend entschädigt werden.

Etwasige darauf Bezug habende Anträge sind sofort, spätestens innerhalb 8 Tagen in unserm Militär-Bureau einzubringen. Merseburg, den 12. October 1859.

Der Magistrat.

Zwei Logis, das eine aus 3 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, das andere aus 1 Stube, 2 Kammern nebst Zubehör bestehend, sind getrennt oder zusammen zu vermieten und zu Neujahr oder zu Ostern zu beziehen.

Wittve **Gausch**, Breitestraße.

Wahlen zur Ergänzung der Stadtverordneten. In diesem Jahre scheidet das letzte Dritttheil der Mitglieder der Stadtverordneten aus. Die Ausscheidenden sind:

- aus der ersten Abtheilung: die Herren Justizrath Grumbach und Landrentmeister Wiegner;
- aus der zweiten Abtheilung: die Herren Kaufmann Krieger und Deconom Schäfer;
- aus der dritten Abtheilung: die Herren Ziegeldeckermeister Heyne und Auctionator Rindfleisch.

Außerdem ist durch Versetzung aus der ersten Abtheilung ausgeschieden Herr Kreis-Secretair Eckhardt. Es muß daher zu den Ergänzungs-Wahlen geschritten werden. Zur Ausführung dieser Wahlen sind die stimmfähigen Bürger nach Maassgabe ihres Einkommens in drei Abtheilungen getheilt worden. Die Wählerliste hat im Juli d. J. öffentlich ausgelegen. Erinnerungen dagegen sind nicht erhoben worden. Die Abtheilungs-Listen sollen vor dem Termine den Wählern zugesendet werden.

Die Wahlen erfolgen

Montag den 7. November d. J.

und zwar:

- von der dritten Abtheilung Vormittags um 9 Uhr,
- = = zweiten = = = 11 =
- = = ersten = Nachmittags = 3 =

Die Wähler der verschiedenen Abtheilungen werden eingeladen, zur bestimmten Zeit in dem großen Saale des Rathhauses sich pünktlich einzufinden. Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich und laut zum Protocoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Die erste Abtheilung hat drei Stadtverordnete zu wählen, die zweite und dritte je zwei.

Zur Beachtung der Wähler bemerken wir hierbei noch Folgendes:

- 1) die in den Listen aufgeführten Wähler, auch die jetzt Ausscheidenden, sind als Stadtverordnete wieder wählbar. Indessen können Stadtverordnete nicht sein:
 - a) die Mitglieder der Königlichen Regierung,
 - b) die Mitglieder des Magistrats und die besoldeten Gemeindebeamten,
 - c) Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer,
 - d) die richterlichen Beamten,
 - e) die Beamten der Staatsanwaltschaft,
 - f) die Polizei-Beamten;
- 2) die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern bestehen;
- 3) die Abtheilungen sind bei der Wahl an die Wähler der Abtheilung nicht gebunden.

Wir hoffen, es werde dem Wahlact eine rege Theilnahme zugewendet werden.

Merseburg, den 15. October 1859.

Der Magistrat.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers Carl Jäger zu Wehlitz ist am heutigen Tage, Vormittags 10 Uhr, der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Big hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar, dem Königlichen Kreisrichter Delzen, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird

aufgegeben, nichts zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 29. October e. einschliesslich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 14. November e. einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 16. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Justizräthe Wagner, Grumbach, die Rechtsanwälte Hunger, Wegel hier und der Justizrath Herrfurth zu Wehlitz bei Schkeuditz.

Merseburg, den 11. October 1859.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Zuckerrüben-Verkauf.

150 Centner Rüben nebst Blättern sind zu verkaufen im Hellmichschen Gute in der Unteraltenburg Nr. 736.

Ein noch in gutem Stande befindlicher, mit eisernen Achsen versehener Leiterwagen, desgl. ein neuer, ein- und zweispännig zu fahren, und eine Drehbank mit sämmtlichem Zubehör, stehen zu verkaufen beim

Schmiedemeister **W. Wursche.**

Altensburg vor Merseburg, den 13. October 1859.

Auction. Mittwoch den 19. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen im Hause der verstorbenen Frau Hauptmann Wildner in hiesiger Gotthardtsstraße verschiedene Mobilien-Gegenstände, als: 1 Mah. und 1 ord. Sopha, div. Mah. und andere Tische, 1 Mah. Wäsch-Secretair, 6 dergl., 6 hellpol. Rohr- und 6 Polsterstühle, div. Spiegel, Kommoden, Schränke und Bettstellen, 1 bedeutende Partie div. gutes Zinn- und Kupfergeschirr, darunter 1 großer Waschkessel, 1 dergl. Partie Weiß- und ord. Porcellan- und Glasachen, Haus- und Küchengeräthe u., meistbietend gegen so fortige baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 8. October 1859.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Hütte des Feldhüters Mangold 63 Gehen Kartoffeln in Parzellen zu 3 Gehen verkauft werden.

Stroinski's Augenwasser.

Dieses bereits vielseitig und bei richtigem Gebrauch auch stets mit bestem Erfolg angewandte Mittel:

zur Augenstärkung, sowie gegen Augenschwäche und Augenentzündung,

ist für Merseburg und Umgegend in Flacons à 10 Egr. und 16 Egr. mit Gebrauchsanweisung nur allein bei Herrn **Carl Eichmann**, Altensburg Nr. 755, zu haben.

Stroinski.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die unter meiner Firma geführte Tuchhandlung dem Herrn Moritz Seidel aus Eilenburg käuflich überlassen habe, und verbinde mit dem herzlichsten Danke für das mir in einer Reihe von Jahren geschenkte Wohlwollen die höfliche Bitte, auch meinen Herrn Nachfolger mit dem mir erwiesenen Vertrauen zu beehren.

Die Passiva meines Geschäfts habe ich bereits geordnet und werde die Activa desselben auch selbst reguliren.

Merseburg, den 10. October 1859.

Ludwig Rudow.

Bezugnehmend auf Vorstehendes habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich die heute übernommene Tuchhandlung des Herrn Ludwig Rudow unter der Firma:

Ludwig Rudow's Nachfolger

fortführe.

Unterstützt durch hinreichende Mittel, die mir eine Erweiterung des Geschäfts gestatten, werde ich bei billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung mich bemühen, das Zutrauen, welches mein Herr Vorgänger genoss, auch mir zu erwerben.

Merseburg, den 10. October 1859.

Moritz Seidel.

Meine Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Handlung ist mit den neuesten Stoffen für Herbst und Winter in großer Auswahl versehen und empfehle ich besonders:

Niederländische, Französische und Deutsche Rock- und Beinkleiderstoffe, Westen, in Seide und Wolle,

Ostindische Taschentücher, sowie seidene Halstücher in schwarz und bunt.

Ludwig Rudow's Nachfolger.

Glacé-, seidene und Buckskin-Handschuhe, gefüttert und ungefütert, bei

Ludwig Rudow's Nachfolger.

¾ Berliner Elle breite waschechte Eilenburger Cattune, zu 3¾, 4 und 4½ Silbergroschen per Berliner Elle, Meubles-Cattune in geschmackvollen Mustern, zu 5½ bis 6 Silbergroschen per Berliner Elle, empfiehlt

Ludwig Rudow's Nachfolger,

Ober-Burgstraße Nr. 285.

F. G. Menge's

Wein- und Frühstück-Stube,

am Markte zu Weißenfels,

hält sich einem geehrten reisenden Publikum unter Versicherung solider Bedienung bestens empfohlen.

Die Strumpfwarenhandlung von

G. C. Henckel,

Gotthardtsstraße, gegenüber dem halben Mond, empfiehlt eine reichhaltige Auswahl Deutscher und Englischer Strickgarne, Unterbeinkleider und Jacken für Herren und Damen, alle Sorten Strümpfe, Kinderüberzieher, Mützen, Capotten, Shawls und sonstige verschiedene hübsche Artikel zu möglichst billigen Preisen. Aufträge in Strickereien werden bestens ausgeführt.

Neue Türk. Pflaumen,
sehr schönen Magdeb. Sauerkohl,
beste 57er Sardellen,
sehr delicate marin. Seringe,
Genueser Citronen,
Morcheln,
feinsten Düffeld. Weinmostrich,
Schweizerkäse,

empfehl't

Gustav Elbe,

Unterbreitestr. Nr. 500.

Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte ¼ Pfd. Beutel 2½ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren C. Reichmann und C. N. Voigt & Haase, in Lauchstädt bei Herrn Hülse und in Schaffstädt bei Herrn C. Apel.

U. Krank.

Ziegen-, Hasen-, Kaninchenselle, sowie andere Rauchwaarenselle, kauft zu höchsten Preisen

Brüg,

Breitestraße Nr. 418.

Das Dom-Gymnasium feiert den Geburtstag Seiner Majestät des Königs durch einen Rede-Actus Sonnabend den 15., Morgens 11 Uhr. Zur Theilnahme an dieser Feier lade ich im Namen des Lehrer-Collegiums ganz ergebenst ein.

Dr. Scheele.

Einladung.

Künftigen **Sonntag und Montag**, den 16. und 17. d. M., wird in **Meuschau** das diesjährige Kirchweihfest gefeiert, wozu der Unterzeichnete Freunde des geselligen Vergnügens, von nah und fern, ganz ergebenst einladet. An beiden Festtagen wird Nachmittags und Abends in dem großen schönen Salon, bei glänzender Beleuchtung und stark besetztem Orchester, Tanzmusik gehalten. Für kalte und warme Speisen und Getränke wird hinreichend und in bester Qualität gesorgt sein.

Meuschau, den 13. October 1859.

Karl Vohle.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsböten, dem Colporteur Jauckus und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 9 Sgr., **wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird**; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden.

Sonnabend den 15. October e., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Schloß- und Domkirche: Fest-Gottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs. Predigt: Herr Dom-Diaconus Dpiß.

Am 17. Sonntage nach Trinit. (16. October) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Stadt-D. Burghardt.	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Past. Bruner.	

Kirchennachrichten von Lützen: September.

Geboren: dem Handarb. Nagel eine Tochter; dem B. und Rammacherstr. Artmann ein Sohn; dem B. und Schuhmacherstr. Weber ein Sohn; dem B. und Schneiderstr. Kluge eine Tochter; dem B. und Schneiderstr. Höchel ein Sohn; der A. F. Ch. Kubbaum ein außerehel. Sohn; der Ch. F. Schwabe eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die Ehefr. des Handarb. Winkler, 46 J. 4 M. 20 T. alt, an Nervenfieber; dem Scharfrichterebel. Schmeißer ein Sohn, 8 J. 4 M. 28 T. alt, an der Ruhr; dem Schiffer Raspe ein Sohn, 8 M. alt, an Krämpfen; der M. M. Kluge ein außerehel. Sohn, 1 J. 6 T. alt, an Krämpfen; dem Fuhrmann Schwalbe ein Sohn, 6 J. 3 M. 4 T. alt, an der Ruhr.

Kirchennachrichten von Schaaßstädt: September.

Geboren: dem Handarb. Reinhardt eine Tochter; dem Handarb. Schimpf eine Tochter; dem Schuhmacherstr. Grimm ein Sohn; dem Dec. Hochbeim ein Sohn; dem Commission. Wagner ein Sohn; dem Handarb. Apel eine Tochter; ein unehel. Sohn; dem Schuhmacherstr. Kresse ein Sohn (tobigeb.). — Gestorben: die Ehefr. des Schneidermeisters S. Maguns, 26 J. alt, an der Wasserfucht; ein unehel. Sohn, 22 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Schuhmacherstrs. Grimm, 1 T. 6 St. alt, an Krämpfen; der Dec. Ch. Seiffarth, 75 J. 9 M. alt, an der Ruhr; die Ehefr. des Schuhmacherstrs. Grimm, 30 J. 10 M. alt, am Kindbettfieber; eine Tochter des 5. Lehrers S. Wötner, 3 W. 1 T. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Handarb. Apel, 11 T. alt, an Krämpfen.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Regierungs-Referendarius Seeliger, bisher in Stettin, ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt.

Vor etwa 14 Tagen sind die vier größten Bankhäuser Berlins, Mendelssohn u. Co., Gebr. Schickler, S. Bleichröder und Rob. Warschauer und Co., Opfer eines tiefen Betruges geworden. Sie erhielten gleichzeitig ein von dem Landwehr-Commando zu Jüterbogt vollzogenes Schreiben mit dem Auftrage, 750 Thlr. in 5pSt. Preussischer Staats-Anleihe zu kaufen und eine ihnen nach-

träglich zu übersendende Anweisung seitens der General-Militair-Kasse zu Berlin in Empfang zu nehmen. Nachdem die betreffenden Häuser der Auftrag gebenden Behörde zu Jüterbogt von der erfolgten Ausführung des Auftrages Kenntniß gegeben hatten, erhielten sie mit Unterschrift und Siegel derselben Behörde die Weisung, die gekauften Papiere bis nach Eintreffen des Hauptmanns von Bonin an sich zu behalten. Am 2. und 3. October erschien nun in der vollen Armee-Uniform eines Preussischen Hauptmannes ein Mann in den Comtoirs der genannten Banquiers, der sich als den Hauptmann v. Bonin aus Jüterbogt legitimirte, sich die gekauften Papiere erbat, diese in Empfang nahm und die Zahlungsanweisung auf die General-Militair-Kasse überreichte. Die General-Militair-Kasse ist nur an bestimmten Tagen der Woche geöffnet, es konnte daher erst am 4. October die Authenticität der Zahlungsanweisung festgestellt werden. Bei der Präsentation derselben in der General-Militair-Kasse hat es sich nun herausgestellt, daß hier ein Betrug vorliegt. Ein fünftes Haus, die Herren Breest und Gelpke, hatte gleichfalls dieses Schreiben erhalten, der Kassirer verweigerte aber die Aushändigung der Papiere, indem er dem angeblichen Hauptmann anheim gab, die Zahlungsanweisung selbst einzuziehen. (N. S. Z.)

Ein Breslauer Lebemann hatte bei einem ausgesuchten Dejeuner und in der Weinlaune die Behauptung aufgestellt, seine Nahrungsbedürfnisse einen Monat lang mit 1 1/2 Thlr., das sind pro Tag 18 Pfennige, bestreiten zu können und dabei doch seinen Geschäften nachzugehen. Man wettete um 100 Friedrichsd'or und der Ausübende verpflichtete sich durch Verpfändung seines Ehrenwortes, die Bedingungen der Wette im strengsten Sinne inne zu halten. Außerdem sollten zwei unparteiische Freunde während der ganzen Zeit bei ihm wohnen. Nach zwei Tagen begann die Wette. Während der Zeit hatte sich der Proponent, wo es rathsam war, die Bedürfnisse en gros besorgt und am 26. des Monats, wo die Wettezeit zu Ende, hatte er noch 1 Sgr. 7 Pf. übrig. Ein Hauptnahrungsmittel war Milch und Brod, auch hatte er Früchte und sogar Fleisch genossen. Er befand sich während dieser Zeit vollständig wohl und eben so kräftig als sonst. Der Wettende, dem es mehr darum zu thun war, seine Behauptung aufrecht zu erhalten, als Gewinn zu erzielen, hat zur gewonnenen Summe ein sehr Beträchtliches zugelegt und den ganzen Betrag zur Unterstützung einiger Familien bestimmt, denen durch diese Wette ein sorgenfreier Winter bereitet worden ist.

Ein Sächsischer Förster Namens Gastell, der das ehrwürdige Alter von 82 Jahren erreicht und ein sehr wichtiges Geheimniß nicht mit ins Grab nehmen will, hat in der Leipz. Ztg. das Mittel veröffentlicht, das er seit 50 Jahren benützt hat, um viele Menschen und selbst Vieh, die von tollen Hunden gebissen worden waren, vor dem unglücklichen Tode in Folge der Wasserscheu zu bewahren. Man nehme sofort warmen Weineißig und laues Wasser, wasche damit die Wunde rein aus und trockne sie dann. Dann gieße man auf die Wunde einige Tropfen Chlorschwefelsäure, weil Mineralsäuren das Gift des Speichels zerstören, durch welche Mittel das Letztere neutralisirt wird.

Als Erfindung zu Rug und Frommen der Menschheit wird in einer Amerikanischen Zeitschrift folgendes Mittel gegen das Schnarchen veröffentlicht: Man befestigt eine Gutta-Percha-Röhre an dem Munde des Schnarchenden und leitet ihr andres Ende in's Ohr desselben, wo möglich dicht an's Trommelfell. Dann hat der Schnarchende immer den ersten Eindruck von den unangenehmen Lauten und wird, hofft man, es sich abgewöhnen.